

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

I. B. Ermke.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Gemeinde Molbergen.

I. B. Ernte.

88. Ganzerbe Heukjan, hofhörig. Der Name entstand aus Henken Johann, wie der Stelleninhaber 1574 hieß. Urspr. waren nur 21 Sch. Ag. S. Ackerland hofhörig, die anderen Ländereien waren frei, aber 1748 wurden auch letztere als hofhörige von der Kammer beansprucht. Den Fruchtzehnten von sämtlichen Ländereien, sowohl hofhörigen, als urspr. freien, zog die Landesherrschaft. Lasten am Amth. waren: 1 Mlt. Ag., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Widder, 1 Magerschw., 1 Huhn, Wagen- dienst mit 2 Pf.; Des.-Ger. $\frac{1}{2}$ Sch. Ag. und 3 Sch. Haf. Als Lasten am Amth. kamen später noch hinzu: 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Hafer, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf. — Durch mehrere Generationen erbten Töchter die Stelle, so 1741 mit 12 T. Gewinn- geld, 1759 die Tochter Maria 1. Ehe mit ihrem Mann Joh. Thoben mit ebenfalls 12 T. Gewinn- geld, 1791 die älteste Tochter Maria mit Joseph Meyer aus Molbergen mit 15 T. für Gew. und Auff., 1820 die Tochter Anna Maria mit Joh. Abel Meyer. 1823 mußte letzterer, nachdem er 2 Frauen durch den Tod verloren, nachträglich für die 1. Frau 15 T., für die 2. verstorbene Frau $7\frac{1}{2}$ T., für die 3. Frau Kath. Elis. Diekmann $7\frac{1}{2}$ T., also im Ganzen 30 T. Gewinn- und Auffahrtsgelder entrichten. Das gutscherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben. 1868 verkaufte die Frau des Gutsbe- sitzers Clemens August Bischof auf Huckelrieden die von ihrem 1. Ehe- manne, Johann Gerh. Anton Meyer, ererbte Stelle stückweise und in einem Rumpfs, der etwa die Hälfte der Stelle ausmachte, an ver- schiedene Personen.

89. Halberbe Ortman, hofhörig. Der urspr. Name der Stelle war Windhaus, aber 1574 heißt der Besitzer schon Johann Ort- mann. Haus und Wohnstätte waren frei. Hofhörig waren: „4 Mlt. 8 Sch. Ag. S. und 3 Sch. Haf. S. Ackerland, 1 Sch. L. S. Garten, Grasland von 5 F. H.“ Die Stelle war berechtigt in der Ernter Markt zur Heide und Weide. Den Frucht- und Blutzehnten zog die Landesherrschaft. Lasten: Am Amth. 4 schw. Schill. Herbstsch., ein Huhn, an die Kirche in Friesoythe 6 Sch. Ag., an die Kirche in Krapendorf 2 münst. Schill. In späterer Zeit kamen zu den Lasten am Amth. hinzu: 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 2 F. Th., 1 Tag

Of. — 1665 ist ein Heuermann auf der Stelle. 1741 wurde der Gew. wegen Armut nur auf 6 T. festgesetzt, 1768 dieselbe Summe für die Anerbin Gesche Maria und deren Mann Dirk Menke, 1832 10 T. für Gerd Deeken und Maria Elisabeth Olding. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

90. Halberbe Abeln, hofhörig, jedoch zum Teil frei. Hofhörig waren: „3 Mt. Ag. S. und 8 Sch. Haf. S. Ackerland, Grasland von 7 F. H., Holz beim Hause zur Mast für 3 Schw.“ Den Frucht- und Blutzehnten zog die Landesherrschaft. Lasten waren: Am Amth. Wagedienst mit 2 Pf., 3 schw. Schill. Herbstsch. und 1 Huhn, $\frac{1}{4}$ Mairind; am Des.-Ger. 1 Huhn statt des Korns. Zu den Lasten am Amth. kamen später hinzu: 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 6 Sch. Haf., 1 Tag Of. — 1665 ist Abeln verarmt. Um 1700 finden wir die älteste Tochter Schwaneke im Besitze der Stelle, die aus 1. Ehe mit einem Lewes 3 Kinder hatte: Johann, der im Oldenburger Land in Nordlohe in der Schanzen verheiratet gewesen und 1708 schon tot war, Abel, der mit seiner Frau Petronella Groner in Abeln Bachhause wohnte, eine Tochter Meining, die kränklich und unverheiratet war. 1743 wurden, da der alte Zeller das iuramentum paupertatis beim Hofgericht aufgeschworen, für den Sohn Gerhard und dessen Frau Gew. und Auff. nur auf 6 T. angesetzt. Gerhard mußte aber, weil er ohne Vorwissen des Rentmeisters geheiratet hatte, 2 T. Strafe bezahlen. Als er 1764 das Erbe mit Umgehung seines 8 Jahre alten kränklichen Sohnes der ältesten Tochter Anna Christina überlassen wollte, wollte die Kammer den Abstand, weil zum Nachteil des Anerben, nicht genehmigen. Auch als nach dem Tode der alten Wehrfester 1765 der Anerbe selbst Abstand leistete auf seine Schwester und deren Mann Joh. Dirk Albers, wurde die Genehmigung aufgeschoben, bis der Anerbe die Großjährigkeit erlangt hatte, und der Gewinn in eventum auf 10 T. festgesetzt. Die letzte Gewinnsumme betrug 1833 für Heur. Wilhelm Abeln nur 6 T. Die Stelle wurde durch das StG. vom gutsherrlichen Verbands befreit.

II. B. Dwergte.

91. Ganzerbe Lübbers, hofhörig. 1574 sind 9 Mt. 5 Sch. Ag. S. Ackerland, Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 12 F. H. vorhanden, ferner Berechtigung in der Dwergter Holz- und Feldmark mit einer vollen Wahre und sonst zur Heide und Weide. Der Frucht-